

PSM mit besonderem Risikopotenzial

(Aktualisierte Version des Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel)

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten PSM, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- der Wirkstoff ist gemäss PSMV ein Substitutionskandidat
- der Wirkstoff ist im Boden persistent ($DT_{50} > 6$ Monate)¹

Folgende Wirkstoffe erfüllen mindestens eines dieser Kriterien:

Wirkstoff	Substitutionskandidat	Im Boden persistent
1-Methylcyclopropene (1-MCP)	x	
Aclonifen	x	
alpha-Cypermethrin	x	
Benzovindiflupyr	x	x
Bifenthrin	x	
Bixafen		x
Bromadiolone	x	
Bromuconazole	x	x
Chlorotoluron	x	
Cyproconazole	x	
Cyprodinil	x	
Difenoconazole	x	
Diflufenican	x	
Dimethoat	x	
Diquat	x	x
Epoxiconazol	x	
Etofenprox	x	
Etoxazol	x	
Famoxadon	x	
Fludioxonil	x	
Flufenacet	x	
Flumioxazin	x	
Fluopicolide	x	
Fluquinconazol	x	
Fluxapyroxad		x
Glufosinat ²	x	
Haloxypop-(R)-Methylester	x	
Imazamox	x	
Isoproturon ³	x	
Kupfer	x	x
Lambda-Cyhalothrin	x	
Lenacil	x	

¹ Die Bestimmung der DT_{50} -Werte erfolgte anhand der Daten, welche im Rahmen der Bestimmung der Substitutionskandidaten verwendet wurden. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, wurden nicht berücksichtigt (Aluminiumoxid, Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat, Dinatriumphosphonat, Eisen-III-Phosphat, Kaliumbicarbonat, Kaolin, Mineralstoffe und Siliciumoxid).

² Der Wirkstoff Glufosinat wurde aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 6. Januar 2022 angewendet werden.

³ Der Wirkstoff Isoproturon wurde aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 1. Juli 2020 angewendet werden.

Wirkstoff	Substitutionskandidat	Im Boden persistent
Lufenuron	x	x
Metconazol	x	
Methomyl	x	
Methoxyfenozyde	x	x
Metrafenon		x
Metribuzin	x	
Metsulfuron-methyl	x	
Myclobutanil	x	x
Nicosulfuron	x	
Oxyfluorfen	x	
Paclobutrazol	x	
Pendimethalin	x	
Pirimicarb	x	
Prochloraz	x	
Propiconazole	x	
Prosulfuron	x	
Quinoxyfen ⁴	x	
Sulcotrione	x	
Tebuconazol	x	
Tebufenpyrad	x	
Thiabendazole		x
Thiacloprid	x	
Triazoxid	x	
Ziram	x	

⁴ Der Wirkstoff Quinoxyfen wurde aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 6. Januar 2022 angewendet werden.

Änderungsgeschichte

Version	Datum	Änderungen Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel
01	6. September 2017	Aktionsplan PSM durch den Bundesrat verabschiedet
02	1. Januar 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wirkstoff Benzovindiflupyr wurde per 1. Juli 2018 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Er erfüllt somit die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial und wurde in die Liste aufgenommen. • Der Wirkstoff Propoxycarbazone-sodium wurde per 1. Januar 2019 aus der Liste der Substitutionskandidaten in Anhang 1 der PSMV gestrichen. Er erfüllt daher die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial nicht mehr und wurde aus der Liste entfernt. • Der Wirkstoff Isoproturon wurde per 1. Juli 2018 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 1. Juli 2020 angewendet werden. Isoproturon wurde in der Liste mit einer entsprechenden Fussnote versehen. • Der Wirkstoff Linuron wurde per 1. Januar 2019 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff sind keine mehr zugelassen. Linuron wurde daher aus der Liste entfernt. • Der Wirkstoff Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat wurde per 1. Januar 2019 in Anhang 1 der PSMV aufgenommen. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, werden im Anhang 9.1 nicht berücksichtigt. Daher wurde die entsprechende Fussnote 1 mit dem Wirkstoff Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat ergänzt.
03	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wirkstoff Fipronil wurde per 1. August 2019 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff sind keine mehr zugelassen. Fipronil wurde daher aus der Liste entfernt. • Der Wirkstoff Dinatriumphosphonat wurde per 1. August 2019 in Anhang 1 der PSMV aufgenommen. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, werden im Anhang 9.1 nicht berücksichtigt. Daher wurde die entsprechende Fussnote 1 mit dem Wirkstoff Dinatriumphosphonat ergänzt.
04	1. Januar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wirkstoff alpha-Cypermethrin wurde per 1. Januar 2020 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Er erfüllt somit die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial und wurde in die Liste aufgenommen. • Der Wirkstoff Methoxyfenozide wurde per 1. Januar 2020 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Da er das Kriterium «im Boden persistent (DT₅₀ > 6 Monate)» erfüllt, war er bereits auf der Liste Anhang 9.1. Neu erfüllt er zusätzlich auch das Kriterium «Substitutionskandidat». • Die Wirkstoffe Glufosinat und Quinoxifen wurden per 1. Januar 2020 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesen Wirkstoffen dürfen noch bis zum 6. Januar 2022 angewendet werden. Die Wirkstoffe wurden in der Liste mit einer entsprechenden Fussnote versehen.